



Präambel/Allgemeine Hinweise

Dieses Vorgabebblatt bezieht sich auf den gleisbezogener Bahnsteigbau und gelten für Fachbetriebe, die konventionelle oder modulare System-bahnsteige vor Ort bauen.

I. Kontext der Organisation (Abs. 4 HLS)

1.1 Generelle Forderungen

keine

1.2 Nationale Zusatzforderungen

keine

II. Führungsprozesse (Abs. 5 HLS)

2.1 Generelle Forderungen

Die technische Leitung muss einem Dipl.-Ing. (FH, TH, TU) oder einem Techniker (Bau, Tiefbau) obliegen. Dieser muss tief- und oberbautechnische Fachkenntnisse nachweisen können.

Der technischen Leitung obliegt die Verantwortung und die Überwachung der fach- und termingerechten Ausführung der beauftragten Leistungen.

2.2 Nationale Zusatzforderungen

Ein „Bauüberwacher Bahn“ (Ausbildung und Prüfung gemäss RIL 046 275) mit mindestens zwei Jahren Erfahrung in der Durchführung von gleisbezogenen Baustellen erfüllt ebenfalls die Qualitätsanforderungen im Hinblick auf die technische Leitung.

III. Planung (Abs. 6 HLS)

3.1 Generelle Forderungen

keine

3.2 Nationale Zusatzforderungen

keine

IV. Unterstützung (Abs. 7 HLS)

4.1 Generelle Forderungen

Baustellenpersonal

Die als Arbeitsaufsichten eingesetzten Personale müssen Mitarbeiter mit eisenbahn-spezifischen Kenntnissen sein. Die Leitung vor Ort muss von Mitarbeitern wahrgenommen werden, die mindestens eine zweijährige Erfahrungen in der Durchführung von gleisbezogenen Baustellen haben und den Nachweis einer jährlichen Schulung über die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb zu erbringen.



Schulungen des Baustellenpersonals bezüglich der Tiefbauarbeiten sind zu dokumentieren.

Terminplanung

Detaillierte Bauzeitenpläne sind Grundlage der Baustellenplanung. Sie sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Belange des Arbeitszeitgesetzes sind zu berücksichtigen. Die zeitliche Disposition mit den Fachdiensten des EIU (oder dessen Beauftragten) sowie der Lieferung der Stoffe ist vorab festzulegen. Witterungsbedingte Ausfallzeiten (z. B. in Folge unzulässiger Arbeitstemperaturen) sind zu berücksichtigen.

Material und Logistik

- Planung der Maschinen- und Gerätetransporte
- Vorbestellung und Organisation von Arbeitszügen für nicht mit Straßenfahrzeugen erreichbare Einsatzstellen
- Be- und Entladung von Arbeitszügen
- Abtransport und Entsorgung des angefallenen Materials
- Vorbestellung und/oder Abruf von Schüttgütern, Betonteilen (bewehrte Bahnsteige und Pflasterbelag oder modulare Bahnsteigfertigteile) für den Kabelbau (siehe Vorgabeblatt B1), Erd- und Tiefbaumaterialien
- Planung der Transporte, der Zwischenlager und der Rücklieferung von Materialien
- Entsorgung von Materialien und Hilfsgeräten (z. B. Verpackungen)
- Dokumentierte Wareneingangsprüfung von Lieferungen
- Erforderliche sonstige Prüfungen der Leistungen dokumentieren
- Fehlerhafte Produkte ausmustern und mit QS-Bericht dem Vorleister zur Kenntnis bringen
- Schutzmaßnahmen für die Lagerung von Baustoffen im Bahnsteigbereich festlegen

Maschinen und Geräte

Maschinen- und/oder Geräteliste sind in Bezug zum geplanten Baustellenablauf zu ermitteln und die Verfügbarkeit der erforderlichen Maschinen und/oder Geräte sicherstellen.

- Prüfung der Eichung von anzeigenden und schreibenden Messgeräten.

4.2 Nationale Zusatzforderungen

Beachtung von Zulassungen und Kenntnis der entsprechenden Empfehlungen (TM Technische Mitteilungen der DB AG; Auflagen der Freigaben für Produkte zur Verwendung bei Bahnsteigbaumaßnahmen und der DB Station & Service AG).

V. Betrieb (Abs. 8 HLS)

5.1 Generelle Forderungen

Planung, Arbeitsvorbereitung

- Leistungserfassung
- Terminabstimmung
- Festlegung der Mit- und Nachunternehmerleistungen, der Geräte
- Bauablaufplanung
- Disposition der Personale
- Disposition der Sicherungsleistungen (Sicherungsplan)
- Ausführungsplanung und Bauzustände
- Vermessungsleistungen
- Bodengutachten
- Eignungsnachweise von einzubauenden Materialien



- Standsicherheitsnachweise
- Baustellenver- und entsorgung
- Kabellagen (Bestand)
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Querungen
- Wasserhaltung
- BETRA-Abstimmungen
- Fremdprüfungen termingerecht einplanen und regeln.
- Arbeitsanweisungen erstellen, soweit nicht durch Einbauanweisung abgedeckt
- Arbeitsabläufe mit den zuständigen Organisationseinheiten des EIU bzw. dessen Beauftragten abstimmen

Aufnahme von problembehafteten Bereichen

Problembehaftete Bereiche sind zu dokumentieren. Lösungsvorschläge sind dem EIU schriftlich zu unterbreiten und von diesem freizugeben.

Sicherung des Eisenbahnbetriebes

Bei Arbeiten in der Nähe des Lichtraumprofils ist sicherzustellen, dass keine Maschinen und Geräte in das Profil ragen können bzw. dort gelagert werden.

5.2 Nationale Zusatzforderungen

Arbeitsverfahren

Es dürfen nur Arbeitsverfahren angewendet werden, die in den DIN- Vorschriften und in den Richtlinien der DB AG beschrieben sind und die die Leistungsvorgaben der Auftraggeber erfüllen (DS 813).

Es ist ein Haftpflicht-Versicherungsschutz von 10 Mio € pauschal für Personen und Sachschäden je Schadensereignis nachzuweisen, wenn nicht bereits im Zulassungsverfahren eine höhere Deckungssumme abgesichert wurde.

VI. Bewertung der Leistung (Abs. 9 HLS)

6.1 Generelle Forderungen

Prüfverfahren, Prüf- und Meßmittel

Die Messmittel sind zu eichen. Sinnvolle Eigen- und Fremdprüfungen sind einzuplanen und deren Durchführungen sind zu dokumentieren.

Dokumentation

- ausgeführte Arbeiten durch Gleichstellung der zur Ausführung freigegebenen Planunterlagen
- Erstellung des Bauwerksbuches bzw. -heftes, soweit durch AG gefordert

6.2 Nationale Zusatzforderungen

Die Vorgaben der Messverfahren gem. DIN und der Richtlinien der DB AG sind zu beachten und zu dokumentieren.

VII. Verbesserung (Abs. 10 HLS)

7.1 Generelle Forderungen

keine

7.2 Nationale Zusatzforderungen

keine



A. Anlage

keine